

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Gesundheit	DRUCKSACHE	
Az.: 53	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 03.08.2023	145	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	16.11.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	01.12.2023		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):						Geschäftsbereich 53	
Gefertigt:		Beteiligt:				Landrat	
53.3	03.08.23	GBL 53	15.09.23	Vorst. II	19.09.23	zur Beschlussausführung.	
gez.	Henkel	gez.	Chiea	gez.	Nolte	(Handzeichen)	
						gez. Radeck	

Betreff:

Zuwendungsantrag Lukas-Werk für Fachambulanz (Präventionsarbeit) für 2024

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Lukas-Werks auf Erhöhung der Zuwendung des Geschäftsbereichs Gesundheit für die Fachambulanz in Helmstedt auf 16.725 € für das Jahr 2024 wird – vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel – zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 145	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Das Lukas-Werk hat für seine Fachambulanz – Suchtberatung und -prävention – in Helmstedt für das Jahr 2024 einen Erhöhungsantrag (Anlage 1) gestellt. Nach Darlegung des Antragstellers wird die für das Jahr 2023 zugesagte Zuwendung in Höhe von 15.000 € aufgrund der Kostenentwicklung für das kommende Jahr nicht mehr auskömmlich sein. Es wird daher eine Anhebung der Zuwendung auf 16.725 € beantragt.
- 10 Nach den Darlegungen ist insbesondere die zu erwartende Tarifierhöhung um voraussichtlich 11,5 % und damit eine erhebliche Steigerung der Personalkosten wesentlich für die Mehrkosten. Daneben ist auch das Leistungsspektrum bedarfsgerecht erweitert worden. So werden nun auch die Suchtfelder Pathologisches Glücksspielen und Medien-
15 sucht abgedeckt. Mit Erweiterung des Beratungskreises erweitert sich auch die Zahl der potenziellen Klienten. Dementsprechend ist auch dem Jahresbericht 2022 zu entnehmen, dass sich die Beratungszahlen insgesamt weiter erhöht haben. (Quelle: Jahresbericht
2022 des Lukas-Werk Gesundheitsdienste (<https://www.lukas-werk.de/wir-ueber-uns>)). Dies lässt auch darauf schließen, dass die Fachambulanz angenommen wird und die
20 Präventivarbeit dort einen wichtigen Baustein bildet, um die Menschen im Landkreis über die Suchtproblematiken aufzuklären, sie so vor Suchterkrankungen zu bewahren oder bereits Betroffene und deren Angehörige an weitere Hilfsangebote heranzuführen, um ihre Lage zu stabilisieren.
- 25 Im Bereich der hier bezuschussten Suchtberatung und -prävention handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gem. § 4 NGöGD. Dem Geschäftsbereich Gesundheit fehlen jedoch die zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Ressourcen. Ein alternativer Anbieter, der einspringen könnte, existiert im Landkreis Helmstedt nicht. Der Landkreis Helmstedt hat daher ein großes Interesse, die Aufgabe auch weiterhin vom Lukas-Werk ausführen zu lassen, um seiner Pflicht, Beratungs- und Präventionsangebote vorzuhalten, nachkommen zu können.
30
- 35 Der Mehrbetrag in Höhe von 1.725 € ist vom Lukas-Werk plausibel dargestellt und nachvollziehbar. Die Erhöhung der Zuwendung von bisher 15.000 auf dann 16.725 € erscheint angemessen. Es wird daher dafür plädiert, dem Antrag auf Erhöhung der Zuwendung zuzustimmen.



LUKAS-WERK
GESUNDHEITS-
DIENSTE

LANDKREIS HELMSTEDT
- Gesundheitsbereich Gesundheit -
28. JUNI 2023
28./06.

Lukas-Werk Gesundheitsdienste GmbH Poststraße 2 38350 Helmstedt

Landkreis Helmstedt
Geschäftsbereich Gesundheit
Frau Henkel
Elzweg 19
38350 Helmstedt

Vosshage, Katrin
Einrichtungsleiterin

Fachambulanz
Helmstedt

T 05351-5209-50
F 05351-5209-59
M fa-helmstedt@lukas-werk.de

Poststraße 2
38350 Helmstedt
www.lukas-werk.de

Geschäftsführerin
Simone Wiczorek

Verwaltungsratsvorsitzender
Prof. Dr. jur. Wilhelm-Albrecht Achilles

Sitz der Gesellschaft
Kastanienweg 3
38173 Sickinge-Neuerkerode

Amtsgericht Braunschweig
HRB 6416
USt-IdNr. DE 114 823 470

SparkasseHildesheim Goslar Peine
IBAN DE54 2595 0130 0074 0026 68
BIC NOLADE21HIK

Ev. Kreditgenossenschaft Kassel
IBAN DE04 5206 0410 0000 6017 21
BIC GENODEF1EK1

Diakonisches Werk der evangelischen
Kirchen in Niedersachsen e.V. (DWIN)
Diakonie



Vos/Wiec

26.06.2023

**Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Kreismitteln aus dem
Geschäftsbereich Gesundheit für Suchtprävention in unserer
Fachambulanz Helmstedt für das Jahr 2024**

Sehr geehrter Frau Henkel,

wir bedanken uns für die bisherige Unterstützung und finanzielle Förderung unserer Fachambulanz. Für die Zukunftssicherung suchtrelevanter und weiterführender Hilfsangebote ist auch weiterhin eine vertrauensvolle Kooperation erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2024 beantragen wir vor dem Hintergrund steigender Personal- und Sachausgaben eine Zuwendung in Höhe von 16.725€ EURO.

Unsere Mitarbeitenden entlohnen wir tarifgebunden nach TV DN. Die Laufzeit der zurzeit bestehenden Fassung des TV DN endet zum 31. August 2023. Nach den Sommerferien wird es schwerpunktmäßig Verhandlungstermine geben. Da wir im Moment nicht abschätzen können, wie hoch die Steigerung des Tarifes ausfallen wird, haben wir uns an dem Tarifabschluss TVÖD orientiert. Dieser sieht in 2024 einen Sockelbetrag um +200€ sowie eine Tarifsteigerung von +5 %, vor. Mit diesen Werten kommen wir auf eine voraussichtliche Tariferhöhung im Jahr 2024 von insgesamt 11,5% (siehe Anlage). Diese haben wir bei der Beantragung entsprechend berücksichtigt.

Der Bedarf an Suchtberatungsarbeit bei uns im Landkreis ist weiterhin hoch. Wir sind in der Lage, sofort und ohne besondere Voraussetzungen Hilfesuchende zu beraten und in einer möglichen Krise unkompliziert zu unterstützen. Wir bestärken suchtgefährdete und abhängigkeitskranke Menschen und ihre Angehörigen durch professionelle Informations- und Motivationsarbeit, weiterführende Hilfen, wie beispielsweise eine

Seite 2

Therapie zu beantragen. Insofern leisten wir einen wichtigen lebensnahen Beitrag und stehen somit auch im volkswirtschaftlichen Dienst der kommunalen Daseinsfürsorge.

Eines unserer Maxime ist, eine hör- und sichtbare Interessenvertretung für die von Sucht betroffenen Menschen zu sein.

Einen weiteren besonderen Stellenwert unserer Arbeit nimmt die Suchtprävention in allen sozialen Lebensräumen oder auch in Unternehmen ein. Aufgrund des zunehmend politoxen Substanzkonsums ist es notwendig, unser Fachwissen in Zusammenhang mit Sucht, psychoaktiven Substanzen sowie den damit verbundenen Präventionsstrategien, zur Verfügung stellen. Unser Aufgabenbereich reicht von der telefonischen Beratung über unterschiedliche Präventionsprogramme bis hin zu langfristigen Projektbegleitungen. Dabei orientieren wir uns an die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen, stimmen uns mit den entsprechenden Akteuren unseres Netzwerkes, unter Berücksichtigung der Risiko- und Schutzfaktoren, ab.

Aufgrund der aktuellen Debatte um die Cannabislegalisierung erleben wir derzeit schon einen erhöhten Bedarf und eine steigende Nachfrage an Aufklärung und Präventionsangeboten. Vor diesem Hintergrund wird die Präventionsarbeit weiter vorangetrieben und ausgebaut werden, damit sich die Adressaten in unserer konsum-, leistungs- und erlebnisorientierten Welt besser zurechtfinden können.

Wir danken Ihnen herzlich für die bisherige und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katrin Vosslage
Einrichtungsleiterin

Voraussichtliche Tarifvertrag Diakonie Niedersachsen (TV DN)
und
sonstige voraussichtliche Änderungen der Arbeitgeberkosten

2024			
Anpassung TV DN			
ab 01.01.2024	Sockelbetrag	200 €	
ab 01.01.2024	+ Tarifsteigerung	5,50%	11,50%
Anpassung SV aktuell nicht bekannt			
Gesamt			11,50%